

Bedingungen für die Teilnahme am BAWAG P.S.K. eBanking per Internet, WAP, SMS, MS Money und Telefon

1.1. Allgemeines

BAWAG P.S.K. eBanking per Internet ermöglicht dem Kunden, rechtsgeschäftliche Erklärungen durch Eingabe der persönlichen Identifikationsmerkmale (Verfügernummer, PIN= persönliche Identifizierungsnummer und TAN, digitale Signatur) abzugeben, In- und Auslandsüberweisungen und Dauer – sowie Einziehungsaufträge von Zahlungskonten, bei denen der Kunde Kontoinhaber oder Zeichnungsberechtigter ist, durch Eingabe der persönlichen Identifikationsmerkmale zu beauftragen, Kontoabfragen zu tätigen bzw. Kontoauszüge abzurufen sowie Wertpapiergeschäfte abzuwickeln.

BAWAG P.S.K. eBanking per WAP ermöglicht dem Kunden als Teil von BAWAG P.S.K. eBanking durch Eingabe der persönlichen Identifikationsmerkmale (Verfügernummer, PIN, TAN) über ein mobiles Endgerät Inlandsüberweisungen zu beauftragen und Konto-/Umsatzabfragen zu tätigen.

BAWAG P.S.K. eBanking per Telefon ermöglicht dem Kunden als Teil von BAWAG P.S.K. eBanking nach Bekanntgabe von Kontonummer und Folgenummer sowie (nach Aufforderung) zweier Stellen seiner PIN und einer TAN telefonisch Aufträge an BAWAG P.S.K. zu erteilen.

BAWAG P.S.K. eBanking per SMS ermöglicht dem Kunden als Teil von BAWAG P.S.K. eBanking nach Eingabe der persönlichen Identifikationsmerkmale (Verfügernummer, PIN) über ein mobiles Endgerät Konto-/Umsatzabfragen zu tätigen.

BAWAG P.S.K. eBanking per MS Money ermöglicht dem Kunden als Teil von BAWAG P.S.K. eBanking durch Eingabe der persönlichen Identifikationsmerkmale (Verfügernummer, PIN, TAN) Inlandsüberweisungen zu beauftragen und Konto-/Umsatzabfragen zu tätigen.

1.2. Voraussetzung/Teilnahme

Für die Nutzung ist der Bestand eines BAWAG P.S.K. Kontos Voraussetzung. Zugang zum BAWAG P.S.K. Rechner erhalten nur Kunden, denen die persönlichen Identifikationsmerkmale zur Legitimierung übergeben wurden. Jeder Inhaber eines BAWAG P.S.K. Kontos bzw. dessen Zustimmung vorausgesetzt, auch der Zeichnungsberechtigte, kann nach Abschluss einer Vereinbarung eBanking bzw. Sofa-Banking nutzen.

2. Zugriffsberechtigung/Abwicklung

Zugang zu einem Konto im Rahmen von BAWAG P.S.K. eBanking per Internet, WAP, SMS, MS Money und Telefon erhalten nur Kunden, die sich durch die Eingabe ihrer persönlichen Identifikationsmerkmale (je nach Applikation entweder Verfügernummer - PIN oder digitale Signatur, oder Kontonummer – Folgenummer – PIN) legitimiert haben. Für Transaktionen (Überweisungen etc.) hat sich der Kunde zusätzlich durch Eingabe einer geheimen, einmal verwendbaren Transaktionsnummer (=TAN) als berechtigt auszuweisen. Der Kontoinhaber hat im Antrag den Umfang der Berechtigung zu BAWAG P.S.K. eBanking per Internet, WAP, SMS, MS Money und Telefon für Dritte festzulegen. Die Berechtigung zur Erteilung von Zahlungsaufträgen kann nur an Kontoinhaber bzw. zeichnungsberechtigte Personen laut Unterschriftenblatt erteilt werden. Die Regelungen betreffend Einzel- und Kollektivzeichnungsberechtigung sind auch für die Disposition mittels BAWAG P.S.K. eBanking per Internet, WAP, SMS, MS Money und Telefon verbindlich. Die Bank ist berechtigt, das Verfahren der Zugangsberechtigung nach vorheriger Mitteilung an den Kunden abzuändern. Bei Inanspruchnahme von BAWAG P.S.K. eBanking per Telefon hat der Kunde zuerst seine BAWAG P.S.K. Kontonummer und die Folgenummer bekannt zu geben. Danach hat er nach Aufforderung zwei bestimmte Stellen seiner PIN anzugeben, die von der Bank überprüft werden. Bei Aufträgen zu BAWAG P.S.K. eBanking per Telefon ist zusätzlich die Nennung oder Eingabe einer TAN am Telefoncomputer erforderlich. Bei Nutzung von BAWAG P.S.K. eBanking per Telefon erfolgen zu Beweis Zwecken Tonbandaufzeichnungen. Die Entgegennahme von Aufträgen über BAWAG P.S.K. eBanking per Telefon oder deren elektronische Bestätigung gilt nicht als Durchführungsbestätigung. Die Bank behält sich vor, die im Rahmen von BAWAG P.S.K. eBanking per Internet, WAP, SMS, MS Money und Telefon angebotenen Leistungen in Bezug auf Umfang und Ausmaß jederzeit zu ändern.

3. Sorgfaltspflicht

Der Kunde erhält auf Antrag von der Bank seine persönlichen Identifikationsmerkmale und TANs, die geheim zu halten sind und nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen. Die PIN ist vom Kunden regelmäßig, jedoch spätestens nach zwei Monaten, selbstständig zu ändern, sofern der Kunde BAWAG P.S.K. eBanking per Internet nutzt.

Der Kunde ist verpflichtet, größte Sorgfalt bei Aufbewahrung aller Geheimbegriffe und TANs (diese dürfen keinesfalls Dritten zugänglich gemacht werden) walten zu lassen, um einen missbräuchlichen Zugriff zu seinem Konto zu vermeiden; insbesondere hat er darauf zu achten, dass bei Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale und TANs diese nicht ausgespäht werden können. Um ganz sicher zu sein, dass der Kunde mit der Bank verbunden ist, wird dem Kunden empfohlen, nach Möglichkeit die Zertifikatsinformationen der Secure Socket Layer (SSL)-Verschlüsselung auf folgenden Inhalt hin zu

überprüfen: Eigentümer: ebanking.bawagpsk.com, Aussteller: www.verisign.com. Den Kunden wird ferner nahegelegt, Bedienungsanleitungen (Hilfefunktionen) und Sicherheitshinweise in der jeweiligen Applikation zu befolgen. Bei BAWAG P.S.K. eBanking per SMS und WAP wird ausdrücklich auf die Verpflichtung des Kunden hingewiesen, den Zugang zum Gebrauch des Mobiltelefons bzw. den Zugriff auf dort gespeicherte Daten für Nichtberechtigte zu sperren. Ferner obliegt dem Kunden die Pflicht, alle Buchungen auf seinem Konto laufend und sorgfältig auf deren Richtigkeit hin zu überprüfen. Weiters wird jedem Kunden empfohlen, seinen Computer hinsichtlich Risiken aus dem Internet abzusichern, insbesondere eine Firewall und einen aktuellen Virenschutz zu verwenden und diese am aktuellen Stand zu halten. Bei Nutzung von BAWAG P.S.K. eBanking per WAP hat der Kunde auf seinem Endgerät die Verschlüsselungsoption (WTLS) einzuschalten, da es sonst zu einer Datenübermittlung über eine nicht durchgängig gesicherte Verbindung kommt, die von der Bank nicht beeinflusst werden kann. Der Kunde hat bei der Nutzung von BAWAG P.S.K. eBanking per Internet, WAP, SMS, MS Money und Telefon, alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die persönlichen Identifikationsmerkmale und TANs vor unbefugten Zugriffen zu schützen; sowie Verlust, Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder sonstige nicht autorisierte Nutzung oder das Vorliegen von Umständen, die einem unbefugten Dritten Missbrauch ermöglichen könnten, unverzüglich der Bank anzuzeigen, sobald er davon Kenntnis hat. Unternehmer haften für Schäden, die der Bank aus Verletzung dieser Sorgfaltspflichten entstehen, bei jeder Art des Verschuldens des Unternehmers betraglich unbegrenzt.

4. Sperre

Der Zugang zu BAWAG P.S.K. eBanking per Internet, WAP, SMS, MS Money und Telefon wird automatisch gesperrt, wenn während eines Zugriffs viermal falsche persönliche Identifikationsmerkmale oder TANs eingegeben wurden. Bei Verlust von Identifikationsmerkmalen und TANs und/oder wenn Anlass zur Befürchtung besteht, dass Dritte Kenntnis von diesen erlangt haben oder sonstige Umstände vorliegen, die einem unbefugten Dritten Missbrauch ermöglichen könnten, hat der Kunde unverzüglich seine PIN selbstständig zu ändern, sowie die Sperre des Zugangs schriftlich in einer Filiale oder telefonisch in der eBanking-Hotline 05 99 05 / 900 zu veranlassen, sofern sich der Kunde mittels Namen, Verfügernummer und Kontonummer legitimiert. Die Aufhebung einer solchen Sperre ist nur durch den Kunden selbst schriftlich oder persönlich in einer Filiale der Bank oder telefonisch in der eBanking Hotline 05 99 05 / 900 unter Angabe einer gültigen TAN möglich. Die Bank ist berechtigt, BAWAG P.S.K. eBanking per Internet, WAP, SMS, MS Money und Telefon zu sperren, wenn objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit dies rechtfertigen, der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung besteht oder das beträchtlich erhöhte Risiko besteht, dass der Kunde seinen Zahlungspflichten im Zusammenhang mit einer mit BAWAG P.S.K. eBanking per Internet, WAP, SMS, MS Money und Telefon verbundenen Kreditlinie nicht nachkommt. Die Bank wird den Kunden – soweit eine Bekanntgabe der Sperre oder der Gründe für die Sperre nicht eine gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnung verletzen bzw. österreichischen oder gemeinschaftsrechtlichen Rechtsnormen oder objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen würde - von einer solchen Sperre und deren Gründe in einer der mit dem Kunden vereinbarten Kommunikationsformen möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Sperre informieren.

5. Rechtsgültige Verfügungen

Rechtsgültige Verfügungen des Kunden gelten bei Transaktionen, die mit der Eingabe einer gültigen Transaktionsnummer abzuschließen sind (z.B. Überweisungen), als abgegeben, wenn der Kunde die gültige Transaktionsnummer abschließend freigegeben hat. Dadurch verliert die Transaktionsnummer ihre Gültigkeit. Weiters kann der Kunde im BAWAG P.S.K. eBanking per Internet statt Verfügernummer, PIN und TAN auch ein digitales Zertifikat verwenden. Dieses Zertifikat muss der Kunde vor der ersten Verwendung mit Hilfe der dafür vorgesehenen Anwendung seiner Verfügernummer zuordnen. Die Bank akzeptiert jedenfalls das qualifizierte Zertifikat a.sign premium des Zertifizierungsdiensteanbieters A-Trust; eine Liste der darüber hinaus von der Bank akzeptierten digitalen Zertifikate ist im Internet auf der Homepage der Bank abrufbar. Bei Durchführung der Aufträge ist der gültige Annahmeschluss je Geschäftstag zu beachten. Bezahlung von im Internet gekauften Waren und Dienstleistungen mittels eps Online-Überweisung sind für den Anbieter garantierte Zahlungen und damit vom Auftraggeber nicht widerrufbar. Für die Richtigkeit sämtlicher Angaben, die von der Bank an die OeNB weiterzuleiten sind, haftet ausschließlich der Kontoinhaber.

6. Haftung

Für allfällige Schäden, die im Zusammenhang mit der Hard- oder Software des Kunden oder durch das Nichtzustandekommen des Verbindungsaufbaues mit dem Rechenzentrum der Bank entstehen können, haftet die Bank nur, wenn sie diese Schäden schuldhaft verursacht hat. Haftet die Bank für Schäden, die einem Kunden durch einen Fehler in den Einrichtungen der Bank zur automatisierten Datenverarbeitung verursacht wurden, ohne dass ein von der Bank zu vertretendes Verschulden vorliegt, so ist diese Haftung pro schädigendem Ereignis gegenüber jedem einzelnen Kunden auf höchstens EUR 10.000,00 und insgesamt gegenüber allen Kunden auf höchstens EUR 1.000.000,00 beschränkt. Übersteigt der Gesamtschaden die Höchstgrenze, so verringern sich die Ersatzansprüche der einzelnen Geschädigten anteilsmäßig.

7. Kündigung

Jeder Kunde ist berechtigt, die Teilnahme am BAWAG P.S.K. eBanking per Internet, WAP, SMS, MS Money und Telefon jederzeit, ohne Angabe von Gründen und ohne Kündigungsfrist, schriftlich zu widerrufen. Nach Einlangen der Kündigung wird die Bank den Zugriff auf das Konto mittels BAWAG P.S.K. eBanking sperren. Die Bank hat das Recht, aus wichtigen Gründen dem Kunden die Befugnis zur Inanspruchnahme von Bankdienstleistungen mittels BAWAG P.S.K. eBanking per Internet, WAP, SMS, MS Money und Telefon mit sofortiger Wirkung zu entziehen. Bereits in Bearbeitung befindliche Aufträge bleiben davon unberührt.

8.1. Änderung der Bedingungen:

Eine Änderung der gegenständlichen Bedingungen muss zwischen Bank und dem Kunden vereinbart werden. Dies erfolgt durch ein Anbot der Bank an den Kunden und durch die Nichterhebung eines Widerspruchs durch diesen, wobei folgende Form eingehalten werden muss: Das Angebot über Änderung der Bedingungen erlangt nach Ablauf des zweiten Monats ab Erhalt des Angebots Rechtsgültigkeit für jede gegenwärtige und zukünftige Verwendung von BAWAG P.S.K. eBanking per Internet, WAP, SMS, MS Money und Telefon, sofern nicht bis zum Ablauf des zweiten Monats ab Erhalt des Angebots ein schriftlicher Widerspruch des Kunden bei der Bank einlangt. Das Angebot an den Kunden kann in jeder Form (Brief, Kontoauszug oder dauerhafter Datenträger bzw. im Rahmen des BAWAG P.S.K. eBanking elektronisch) erfolgen, die mit ihm im Rahmen der Geschäftsverbindung vereinbart worden ist. Eine mit dem Kunden getroffene Vereinbarung über den Zugang von Erklärungen oder Verständigungen der Bank gilt auch für das Angebot über Änderungen der Bedingungen. Die Bank wird den Kunden in dem Angebot über die Tatsache der Änderung der Bedingungen und darauf aufmerksam machen, daß sein Stillschweigen nach Ablauf von 2 Monaten ab Erhalt des Angebots als Zustimmung zur Änderung gilt und der Kunde das Recht hat, BAWAG P.S.K. eBanking per Internet, WAP, SMS, MS Money und Telefon -Vereinbarung vor Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen.

8.2 In Ergänzung zu diesen Bedingungen gelten **die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft in der Fassung 2009.**